

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illyrische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1909.

IX. Stück.

Ausgegeben und versendet am 4. März 1909.

9.

**Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei
vom 2. März 1909, Zl. M. I.-1870/9—08,**

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1909.

Zufolge Auftrages des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung wird die diesjährige Rekrutenstellung für das Küstenland bis auf weiteres verschoben und wird daher die h. a. Kundmachung vom 30. Jänner 1909, Zl. M. I.-1870/1-08, L.-G.-Bl. Nr. 6, betreffend die Festsetzung der Stellungstage, hiemit widerrufen.

Der k. k. Statthalter:

Hohenlohe m. p.

